

Kommunale Schulplanung verstehen Stand: 15.03.2022



Ablauf der Schulung

1. Warum kommunale Schulplanung wichtig ist.
2. Grundwissen zum „Schulgesetz, Bildungswege, Klassengrößen und Gastschulbeiträge.“
3. Bestandteile und Zusammensetzung des kommunalen Schulentwicklungsplan.
4. Zustandekommen des Schulentwicklungsplan.
5. Sinnvolles Einklinken in diese Schulpolitik.

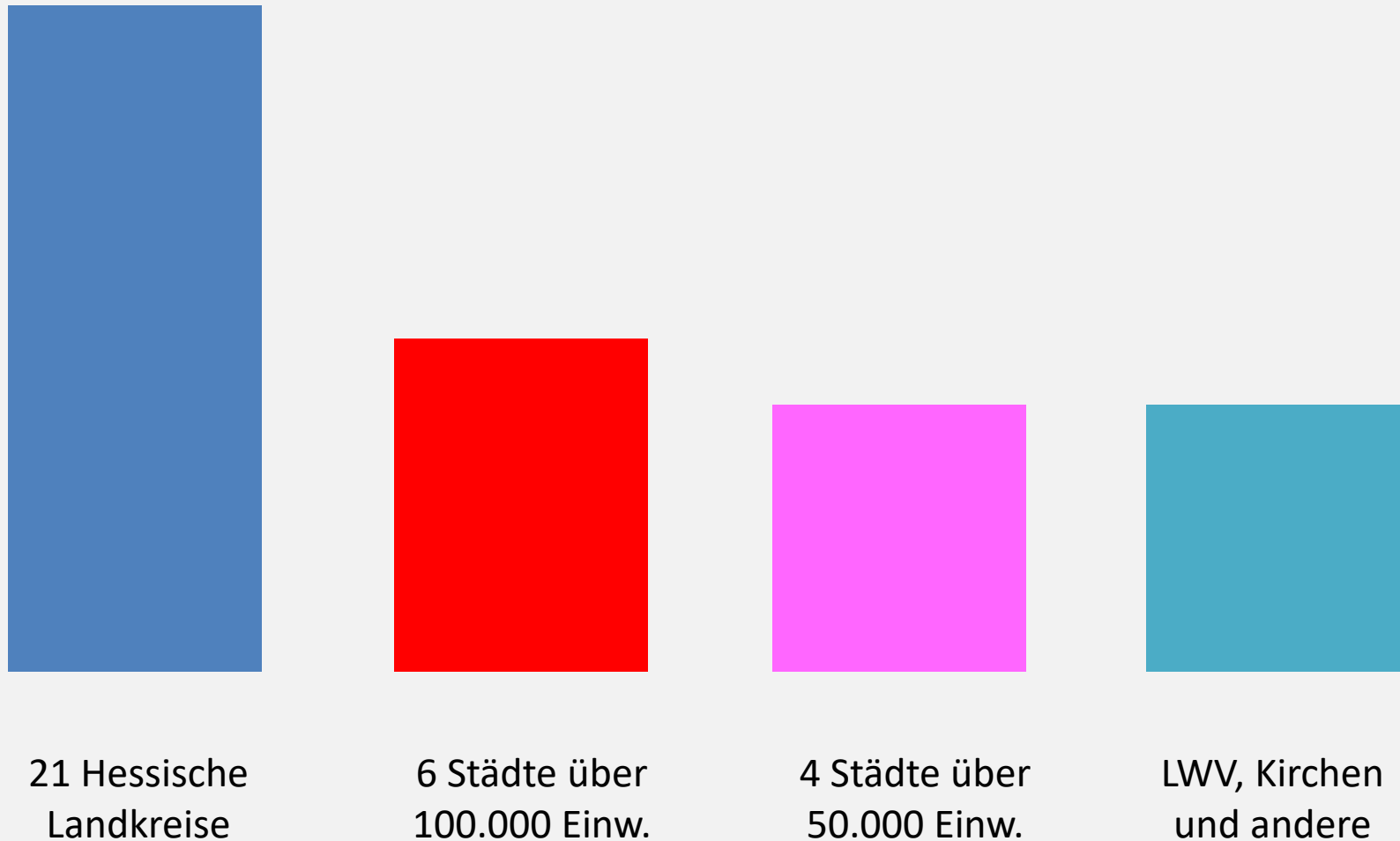
Politische Bildung | M. Rack

Grundlage

11. Teil
des Hessisches Schulgesetzes

i.d.F. 01.08.2017

Stand: 18.03.2021



Hinweis: Städte mit Sonderstatus, können Schulträger sein.

Innere Schulverwaltung



Die innere Schulverwaltung wird vom Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt ausgeübt.

Dieser hat die Aufgabe zu einem qualifizierten Bildungsabschluss zu verhelfen.

Das Land stellt die Lehrkräfte, die Lehr- und Bildungspläne sowie den formellen rechtlichen Rahmen.

Äußere Schulverwaltung



Die äußere Schulverwaltung obliegt den jeweils zuständigen Schulträgern der Kreise & Städte.

Dieser hat vor allem die Aufgabe, ein ausreichendes Schulangebot für sein Gebiet bereitzustellen.

Sie stellen die baulichen-, materialien & technischen Ausstattung den Schulen zur Verfügung.



Hessische Bildungswege, Klassengröße und Gastschulbeiträge

Gymnasiale Oberstufe 11-13 (680€)
(Divisor 9 LK; GK 3) Jgst. 11 (80/160) 12-13 (50)

Schulen für Erwachsene
AG, AR und AS (680€); HK (0€)

Mittelstufe 7-10 (680€)
(IGS, KGS 14/27; Gym. 16/30; H-R 12/15)

Berufliche Vollzeitschule (722€)
(BG wie Gym.-Ob; FS und FOS 15/30)

Orientierungsstufe 5-6 (680€)
(FÖ & Gym 14/27; H-R etc. 12/15)

Berufliche Teilzeitform (240€)
(Alle Teilzeitklassen 15/30)

Grundstufe 1-4 (680€)
(Vorklasse 10/20 Sonst. 13/25)

Berufliche Einstiegsstufe (722€)
BVJ 8/16; BGJ und BfS 15/30)

Förderschulen 1-10 (1571€)
(Lernhilfe 8-16; Andere 4-8)

Berufliche Schulen (Duale Form) (307€)
(Alle Teilzeitklassen 15/30)

Schulentwicklungsplan

§ 145 HSchG

Inhalt SEPI

1. Ermittlung des jetzigen und zukünftigen Schulbedarfs
2. IST-Stand mit den Bildungsangeboten und den Einzugsbereiche.
3. Ermittlung der Schülerzahlenprognose.
4. Zielangabe und ihrer Abstimmung.

Anforderungen

1. Ausweisung an Vor-
klassen in der Grund-
und Orientierungsstufe.
2. Ausweisung von
Unterrichtsangebote
für Benachteiligte.
3. Aufzeigen des
Bildungsangebotes an
Berufliche(n) Schulen.

Schulplanung

1. Diese soll ein
möglichst vollständiges
Bildungsangebot im
Trägerbezirk leisten.
2. Darüber hinaus ein
regional ausgeglichenes
Bildungsangebot
berücksichtigen.

Status SEPI

1. Sind jedesmal vom
Hess. Kultusministerium
neu zu genehmigen.
2. Innerhalb von fünf
Jahren wenn notwendig
diese zu überprüfen.
3. Ablehnung, bei keiner
zweckmäßigen Schulorg.
oder Unterricht.

§ 145 Schulentwicklungsplan

§ 143 Schulbezirke

Dieser regelt, dass an den Grundschulen und der Beruflichen Teilzeitschulen diese einzurichten sind.

§ 144 Schulan- gebot

Dieser regelt, dass es eine Wahlmöglichkeit nach der Grundschule gewährleistet ist und es Übergänge in die Sek II gibt.

§ 144a Schulor- ganisation

Dieser regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Bildungsangebot stattfinden kann.

§ 146 Status von Schulen

Dieser besagt, dass z.B. sämtliche Änderungen etc. im SEPI niederzuschreiben sind und vom HKM zu genehmigen sind.

Schulentwicklung

§§ 142 bis 146

Schulnamen/Bez.

Die Schulträger kann auf Vorschlag der Schule einen eigenen Namen vergeben.

Zur Unterscheidung tragen diese die sämtlichen Bezeichnung der Schulformen.

Schulbezirke

Für jede Grundschule wird ein jährlich zu überprüfender Bezirk festgelegt.

Schulträger mehrerer Berufsschulen bilden ebenfalls einen eigenen Schulbezirk.

Schulangebot

Bereitstellung des Bildungsangebotes damit:

1. Nutzende diese wählen können.
2. Übergänge in die SEK-II sicherstellen.
3. Berücksichtigung des Bedürfnisses.

Schulorganisation

Die Größe der Schule bzw. Klassen soll u.a. eine sinnvolle Arbeit erlauben.

Die Klassenmindestgrößen nach VO müssen erreicht sein.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Beschreibung des IST-Standes

1. Kurzinfo zur Schulträgerschaft.
2. Beschreibung der vorhandenen Schulen mit den Standorten und deren Bildungsangeboten.
3. Änderungen und Ergänzungen seit der letzten Genehmigung des Planes.

Kapitel 2

Beschreibung des Soll-Standes

1. Entwicklungsprognose des Schulträgerbezirks
2. Entwicklung der Bevölkerungsstatistik.
3. Beschreibung und Ermittlung des Schulraumbedarfs.

Kapitel 3

Politische Zielbeschreibung bis 2027

1. Bewertung der in zwei erhobenen Daten.
2. Beschreibung des Bedarfes.
3. Beschreibung des politischen Zielvorhabens der nächsten fünf Jahre.
4. Auflistung der geplanten finanziellen Investitionen mit der Prioritätensetzung.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 4

Auflistung der einzelnen Schulen

Vom Schulträger werden hier die vorhandenen Schulen nach Bildungsgängen gegliedert aufgeführt. Folgende Informationen werden jeder Schule beigefügt:

- a) Angabe des Bildungsangangs der Schule.
- b) Hinweis zum Einzugsgebiet.
- c) Entwicklung der Schülerzahlen (2019-2027)
- d) Der vorhandene Raumplan.
- e) Beschreibung eventueller Vorhaben.

Kapitel 5

Anhang

1. Schulbezirkssatzungen (Grundschule und BBS)
2. Weitere Teilpläne zur Schulentwicklung.

6

Genehmigung

(Prüfung & Genehmigung im HKM)



5

Gremiumsbeschluss des Schulträgers

(Abschließende Beratung)

4

Beratung zum Entwurf

(z.B. im Ausschuss, Anhörung, Veranstaltungen)

3

Vorlage des SEPI-Entwurfes

Diskussionsmaterial nach Beschluss im KA.

2

Ermittlung der Bedürfnisse

(Zusammentragen der Bedarfe und Wünsche)

1

Ermittlung des IST-Standes

(Zusammentragen von Räumen, SZ etc.)

Angebot & Beteiligung

§§ 115; 123 & 130

Anhörung Schulen

Errichtung Umwandlung
und Aufhebung von
Schulversuche.

Entscheidung zur
Schulorganisation.

Klassenverlegung etc.

Änderung Schulbezirke

Namensgebung

Kreiselternbeirat

Der Kreis- und Stadt-
elternbeirat ist bei:

Schulentwicklungs-
plänen &

Errichtung von
Versuchsschulen
anzuhören.

Sie haben Anspruch
auf Übernahme der
Sachkosten.

Kreisschülerrat

Der Kreis- und Stadt-
schülerrat ist bei:

Schulentwicklungs-
plänen &

Errichtung von
Versuchsschulen
anzuhören.

Sie haben Anspruch
auf Übernahme der
Sachkosten.

Weit. Anzuhörende

Neben den Gesetzliche
beschriebenen Gremien
werden.

Staatl. Schulamt SSA
Der GPdL beim SSA.
Weitere Gremien und
Verbände.

Einklinken in die kommunale Schulpolitik

- ✓ *Diesen Plan mit Teilplänen besorgen.*
- ✓ *Recherche u.a. im Netz hierzu vornehmen.*
- ✓ *Gezielte Anfragen in den Gremien stellen.*
- ✓ *Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen.*
- ✓ *Kontakte zu den Schulleitungen suchen etc.*
- ✓ *Mit dem Kreis-elternbeirat/schülerrat sprechen.*
- ✓ *Personen suchen, die im KEB-Mitglied werden.*
- ✓ *Geeignete Bewerbung der Veranstaltungen.*
- ✓ *Erklärungen in der Öffentlichkeit abgeben.*



Einstieg und Grundlagen in die kommunale Schulpolitik

C5

Bildungsmappe – C5

*Ich will nicht länger
auf einer Tafel
schreiben müssen.*

*Ich will ein
Whiteboard und
einen Teddybär.*

Brumm



Informationen und Materialien für
die Arbeit in der Kommunalpolitik

DIE LINKE.

Literatur zu diesem Themenbereich:

Kommentar

Loseblatt. Im Kunststoffordner Preis 119,00€

Loseblattwerk mit 26. Aktual. 2021 Rund 1586 S.

Kommunal- und Schul-Verlag. ISBN 978-3-86115-186-9

Format (B x L): 16,5 x 23,5 cm

Stand: Juni 2021

Hessisches Schulgesetz Onlineservice

Fassung 18.03.2021

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V5IVZ>

Einstieg und Grundlagen

in die kommunale Schulpolitik

PDF-Fassung: November 2021

<https://polbildung-die-linke-hessen.de/download/c5-aufgaben-des-schultraegers/?wpdmdl=5426&refresh=5e05e9a1be1dc1577445793>

*Kommunelinks ist ein eingetragener Verein, der der Partei **DIE LINKE** nahesteht. Der Verein setzt sich für kommunalpolitische Belange ein. Unsere Mitglieder sind u.a. **kommunale Fraktionen oder Gruppen, als auch Einzelpersonen.***



Angebote sind u.a.

- **Rechtliche Erstberatung**
- **Seminare für die Mandatsarbeit**
- **Tipps zur Unterstützung von Projekten und Vorhaben**



Höhe des Mitgliedsbeitrages



Mind. 150,- für Fraktionen

Mind. 30,- für Einzelpersonen

*Die Vorstandsarbeit von Kommunelinks organisieren **ehrenamtliche Mitglieder**, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.*



Zum jetzigen Vorstand gehören:

Vorsitzender: Hermann Schaus Mdl

Stellvertreter: Jochen Dohn

Schatzmeister: Karl-Heinz Grünheid

Beisitzende: Jochen Böhme-Gingold,
Mechthilde Coigné, Anja Kerstin Lercher,
Sigrud Meier und Peter Schnell,



*Kommunelinks arbeitet darüber hinaus mit der **Rosa-Luxemburg-Stiftung** sowie mit der hessischen **Kommission für politische Bildung** zusammen.*